

LMTVet des Landes Bremen, Lötzer Str. 3, 28207 Bremen

An
Merlin Krasniqi
Marcusallee 16
28359 Bremen

Auskunft erteilt
Hr. Straßenburg

Lötzer Str. 3, 28207 Bremen
(Barrierefreier Zugang)

Tel.: (0421) 361-

E-Mail: tierschutz-hb@lmtvet.bremen.de

Internet: <https://www.lmtvet.bremen.de>

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben
Zeichen

515-V60-10-4569/2026

Bremen, 01.07.2026

**Bremisches Gesetz über das Halten von Hunden (BremHundeG)
Mitteilung für die Abnahme von Sachkundeprüfungen gem. § 3 Abs. 3
BremHundeG und Erteilung einer Bremer Prüfernummer**

Guten Tag Merlin Krasniqi,

aufgrund Ihrer Mitteilung vom 26.06.2026 ergeht durch die zuständige Behörde, dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) folgende Entscheidung:

1. Ihnen wird mitgeteilt, dass Sie den Nachweis gem. § 3 Abs. 3 BremHundeG über eine gleichwertige Anerkennung anderer Staaten oder nach dem Landesrecht anderer Bundesländer erbracht hatten, daher teilen wir Ihnen eine Bremer Prüfernummer zu.

Ihre Prüfernummer lautet 4 .

Die Prüfernummer ist bei der Abnahme der Sachkundeprüfungen zu verwenden und auf der Bremer Sachkundebescheinigung anzugeben.

2. Die Kosten dieses Verfahrens (Gebühr) in Höhe von **31,44 Euro** haben Sie zu tragen.

Hinweise zu Nebenbestimmungen und Anerkennungsvorbehalt:

Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen zu dieser Mitteilung über Ihre Prüfernummer behält sich der LMTVet ausdrücklich vor.

Die Nichteinhaltung von tierschutzrechtlichen Vorschriften oder Vorschriften des BremHundeG sowie Inhalten dieses Bescheides kann zum Widerruf der Erteilung der Prüfernummer führen.

Begründung:

Zu 1.

Gemäß § 3 Abs. 3 BremHundeG erhält die Anerkennung auf Antrag, wer die für die Abnahme der Prüfungen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist. Die Befugnis zur Anerkennung von Personen und Stellen wurde dem LMTVet übertragen.

Sie haben die Anerkennung durch den Landkreis Osterholz nachgewiesen (Anerkennung vom 08.05.2026). Daher erhalten Sie die Zuteilung einer Bremer Prüfernummer.

Der Ablauf und der Inhalt der abzunehmenden theoretischen und praktischen Sachkundeprüfungen richten sich nach dem BremHundeG und sind der jeweils geltenden Fassung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen durch Sie wiederkehrend entsprechend anzupassen.

Bei der Abnahme von Prüfungen zur Sachkunde ist zur korrekten Zuordnung der abnehmenden Person die Prüfernummer auf den Formularen zu verwenden.

Zu 2.

Die Gebühr für die Erteilung einer Prüfernummer ergibt sich aus den Gebührentatbestand gemäß Ziffer 103.00 der Allgemeinen Kostenverordnung (AllKostV) in Höhe von **31,44 Euro** unter Berücksichtigung eines Verwaltungsaufwands von 0,5 Stunden für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe I zweites Einstiegsamt (A5 – A9S) oder Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in vergleichbarer Entgeltgruppe i.H.v. zurzeit 62,88 Euro/Stunde.

Zahlungsaufforderung

Nach Erhalt des Bescheides ist die Gebühr innerhalb von zwei Wochen unter Angabe des Kassenzeichens

4	1	2	0	0	2	5	7	2	9	2	6	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

auf das folgende Konto zu überweisen:

Bankverbindung

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

(IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 - BIC: MARKDEF1250)

Ohne Angabe des Kassenzzeichens kann Ihre Zahlung nicht verbucht werden!

Weitere Hinweise:

Sollten Sie die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen, werden Sie gebeten, dieses dem LMTVet unverzüglich mitzuteilen.

Die Anerkennung/Mitteilung ist personengebunden und kann nicht allgemein auf z.B. Tierarztpraxen, Hundeschulen, Hundesportvereinen etc. ausgestellt werden.

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu Themenbereichen betreffend die Inhalte des BremHundeG wird empfohlen.

Es wird empfohlen, die Unterlagen der Sachkundeprüfungen für 10 Jahre aufzubewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen, Lötzener Str. 3, 28207 Bremen erheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Straßenburg



Anlage:

FAQ für Prüfer:innen des sog. Hundeführerscheins im Land Bremen

¹ Bremisches Gesetz über das Halten von Hunden (BremHundeG), in der zurzeit geltenden Fassung

FAQ für Prüfer:innen des sog. Hundeführerscheins im Land Bremen

Sehr geehrte Prüferin, sehr geehrter Prüfer,

nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen für die Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfung.

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung ist vor Aufnahme der Hundehaltung oder -betreuung abzulegen (§ 3 Abs. 1 S. 3 Brem HundeG).

Anmeldung

Bis zum Einsatz einer Softwarelösung müssen Sie sich bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) mindestens drei Tage vor der geplanten Prüfung bei folgender Emailadresse melden:

hundepruefung@gesundheit.bremen.de

und die **geplante Prüfungsabnahme mit Datum und Anzahl der zu prüfenden Personen** anmelden.

Von der SGFV wird am Tag der Prüfung für jede zu prüfende Person ein individueller Prüfbogen per Mail an Sie als Prüfer / Prüferin gesendet. Mit den Prüfbögen erhalten Sie einen Antwortschlüssel und die Formulare für die Ausstellung der von der Senatorin für Inneres und Sport (SIS) vorgegebenen Sachkundebescheinigung. Auf dem einzelnen Prüfbogen ist der Name der zu prüfenden Person zu vermerken. Die Verteilung der Prüfbögen an die zu prüfenden Personen liegt in der Verantwortung von Ihnen als Prüfer / Prüferin.

Prüfbogen und Prüfung

Vor Prüfungsbeginn ist die Identität des Prüflings durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses zu kontrollieren.

Die Prüfung findet unter Ihrer Aufsicht als Prüfer/Prüferin statt.

Für die Prüfung sind Hilfsmittel jeglicher Art nicht zugelassen. Bei Täuschung oder Täuschungsversuch gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Der Prüfbogen setzt sich aus folgenden fünf Kategorien zusammen:

- Anforderung an die Hundehaltung
- Sozialverhalten von Hunden, Kommunikation und Ausdrucksweise sowie rassespezifische Eigenschaften und Bedürfnisse von Hunden
- Erkennen und Beurteilen von Gefahrensituationen mit Hunden sowie deren Bewältigung und Vermeidung
- Tierschutzkonformes Erziehen und Ausbilden von Hunden
- Rechtsvorschriften für die Haltung und den Umgang mit Hunden

Der Prüfbogen enthält aus jeder Kategorie 7 Fragen zu denen 4 Antwortmöglichkeiten aufgeführt sind.

Es ist immer genau eine Antwort korrekt.
Die theoretische Prüfung dauert 45 Minuten.

Abnahme und Auswertung

Abnahme der Prüfung und Auswertung des Prüfbogens erfolgt bei Ihnen als Prüfer / Prüferin. Sie haben die Daten entsprechend der DSGVO aufzubewahren. Die Auswertung der digital ausgefüllten Prüfbögen kann über eine Markierung des Ergebnisses im PDF-Dokument oder per Kennzeichnung einer Druckversion erfolgen.

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn aus jeder Kategorie mindestens 4 der 7 Fragen korrekt beantwortet sind, insgesamt jedoch mindestens 26 Fragen der 35 Gesamtfragen.

Das Ergebnis ist dem Prüfling auf Verlangen zu erläutern.

Über eine nicht erfolgreich abgelegte Prüfung ist auf Verlangen des Prüflings von Ihnen eine formlose Bescheinigung auszustellen.

Die Prüfung kann beliebig oft und in beliebigen Zeitabständen jeweils kostenpflichtig wiederholt werden.

Kosten der Prüfung

Die Kosten für die theoretischen Sachkundeprüfung hat der Prüfling zu tragen. Sie vereinbaren mit dem Prüfling ein mindestens kostendeckendes Entgelt, welches auch alle notwendigen Unterlagen sowie die Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Prüfung umfasst. Dieses Entgelt wird nach Abschluss der theoretischen Sachkundeprüfung, auch bei Nichtbestehen dieses Prüfungsteils, fällig.

Praktische Prüfung

Die Abnahme der praktischen Prüfung hat spätestens 12 Monate nach Aufnahme des Hundes zu erfolgen.

Prüfbogen und Prüfung

Vor Prüfungsbeginn ist die Identität des Prüflings durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses zu kontrollieren und die Chipnummer des Hundes auszulesen.

Die Prüfungsdauer sollte 60 Minuten betragen.

Die Prüfung findet an mindestens zwei unterschiedlichen Orten statt:

- Ablenkungsarmer Raum mit der Möglichkeit zum Freilauf
- Verkehrsöffentlicher Raum

Folgende Prüfungssituationen sind zu bewältigen:

- Im ablenkungsarmen Raum
 - Handling am Hund
 - Kontrolliertes Gehen an der Leine
 - Sitz! oder Steh! oder Platz! oder Bleib!
 - Kommen auf Ruf
 - Begegnung z.B. mit Joggenden, Skatenden etc.
 - Begegnung mit anderen Personen (z.B. Menschengruppen, Spazierende)
 - Begegnung mit anderen Hunden
- Im verkehrsöffentlichen Raum
 - Gehen an stark befahrener Straße
 - Überqueren einer befahrenen Straße
 - Begegnung mit z.B. Radfahrenden, Kinderwagen etc.
 - Begegnung mit anderen Personen / Menschengruppe

Die Prüfung muss mit dem eigenen Hund durchgeführt werden.

Die gesamte Prüfung kann mit einem angeleiteten Hund durchgeführt werden. Die Prüfungssituation im verkehrsöffentlichen Raum muss mit einem angeleiteten Hund absolviert werden.

Der eingesetzte Hund sollte einen gesunden Eindruck erwecken. Offensichtlich kranke oder verletzte Hunde dürfen nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Die Verwendung von Hör- und /oder Sichtzeichen ist erlaubt.

Es ist auch erlaubt, den Hund bei korrektem Verhalten zu belohnen.

Hilfsmittel, wie Halti, Maulkorb, Futter oder Spielzeug sind in jeder Situation erlaubt. Die Hilfsmittel müssen tierschutzgerecht sein und sind von Ihnen auf korrekten Halt und Sitz zu kontrollieren.

Bei nicht sozialverträglichen Hunden ist besonders darauf zu achten, wie gut der Prüfling auf den Hund einwirken kann.

Auswertung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mehr als 5 von den 11 Prüfungssituationen erfolgreich absolviert werden konnten. Unabhängig davon kann die Prüfung als nicht bestanden gewertet werden, wenn der Prüfling während der Prüfung den Hund nicht unter Kontrolle hatte oder sich unangemessen verhalten hat (insbesondere z.B. durch übertriebene körperliche Härte oder Rücksichtslosigkeit).

Die Beurteilung, Ergebnismitteilung und Aushändigung der Sachkundebescheinigung über die erfolgreiche abgelegte praktische Prüfung erfolgen unmittelbar im Anschluss an die Prüfung. Ein Muster der von der SIS vorgegebenen Sachkundebescheinigung über die praktische Prüfung wird Ihnen von der SGFV zugesendet. Sie als Prüfer:in fertigen eine Niederschrift über den Ablauf, den wesentlichen Inhalten der praktischen Prüfung und das Ergebnis an (Anlage 3-Niederschrift über die praktische Sachkundeprüfung; <https://www.lmtvet.bremen.de/tiere/hundefuehrerschein-und-pruefung-18216>).

Das Ergebnis ist dem Prüfling auf Verlangen zu erläutern. Hierfür ggf. entstehende Kosten sind vom Prüfling zu tragen.

Über eine nicht erfolgreich abgelegte Prüfung ist auf Verlangen des Prüflings von Ihnen eine formlose Bescheinigung auszustellen.

Die praktische Prüfung kann beliebig oft und in beliebigen Zeitabständen wiederholt werden.

Kosten der Prüfung

Die Kosten für die praktische Sachkundeprüfung hat der Prüfling zu tragen. Sie vereinbaren mit dem Prüfling ein mindestens kostendeckendes Entgelt, welches auch alle notwendigen Unterlagen sowie die Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Prüfung umfasst. Dieses Entgelt wird nach Abschluss der praktischen Sachkundeprüfung, auch bei Nichtbestehen dieses Prüfungsteils, fällig.